



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2019 • Sechste Sitzung • 11.06.19 • 14h30 • 18.4251
Conseil national • Session d'été 2019 • Sixième séance • 11.06.19 • 14h30 • 18.4251



18.4251

Motion Ruppen Franz. Bundesratswahlen. Publikation der detaillierten Resultate

Motion Ruppen Franz. Election du Conseil fédéral. Publication des résultats détaillés

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.06.19

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Aeschi Thomas, Brand, Büchel Roland, Estermann)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Aeschi Thomas, Brand, Büchel Roland, Estermann)
Adopter la motion

Ruppen Franz (V, VS): Mit der vorliegenden Motion soll das Büro beauftragt werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, gemäss welchem das Parlamentsgesetz sowie allenfalls das Geschäftsreglement des Nationalrates dahingehend zu ändern ist, dass bei Bundesratswahlen die detaillierten Resultate publiziert werden, also auch Resultate von Personen verlesen oder nachträglich publiziert werden, die in den ersten beiden Wahlgängen weniger als zehn Stimmen erhalten haben.

Heute werden gemäss der bisherigen Praxis durch den Vorsitzenden der Vereinigten Bundesversammlung im ersten und zweiten Wahlgang nur Resultate von Personen verlesen, die mindestens zehn Stimmen auf sich vereinigen. Weitere Resultate werden unter "Verschiedene haben x Stimmen erhalten" subsumiert.

Es gehört sich, dass gerade bei Bundesratswahlen die Resultate detailliert und vollständig mitgeteilt werden. Bei der Wahl von Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter im Dezember 2018 haben Verschiedene 27 Stimmen erhalten. Diese Stimmen wurden unter "Verschiedene haben 27 Stimmen erhalten" subsumiert. Haben jetzt hier drei Personen je 9 Stimmen erhalten oder 27 Personen je eine? Weder die Nationalratspräsidentin noch der Ständeratspräsident wissen, auf welche Personen sich die diversen Stimmen des ersten und zweiten Wahlgangs aufteilen. Dies wissen nur die Stimmenzähler, die ihrerseits zu Stillschweigen verpflichtet sind. Wir werden es also nie erfahren. 27 Stimmen sind aber mehr als zehn Prozent der Stimmen der Vereinigten Bundesversammlung. Da drängt sich doch eine detaillierte Publikation der Resultate auf; dies im Sinne der Transparenz, aber auch aus Respekt gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die von sich aus ihre Kandidatur hinterlegen, also nicht offiziell von einer Fraktion vorgeschlagen werden. Schliesslich gehört es sich auch, dass bei solch wichtigen Wahlen die Resultate detailliert, vollständig und transparent mitgeteilt werden.

Die Umsetzung dieser Motion wäre im Übrigen relativ einfach. In seiner Stellungnahme vom 4. März 2019 schreibt das Büro, dass bei einer Annahme dieser Motion keine Reglementsänderung nötig wäre, da die bisherige Praxis des Büros der Vereinigten Bundesversammlung nicht kodifiziert ist und entsprechend angepasst werden kann.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2019 • Sechste Sitzung • 11.06.19 • 14h30 • 18.4251
Conseil national • Session d'été 2019 • Sixième séance • 11.06.19 • 14h30 • 18.4251



Aus den vorgenannten Überlegungen ersuche ich Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Aeschi Thomas (V, ZG): Ich habe im Büro beantragt, die Motion Ruppen 18.4251 zu unterstützen, zusammen mit meiner Kollegin Estermann und meinen Kollegen Brand und Büchel. Wir sind der Meinung, dass es, wie der Motionär eben ausgeführt hat, sehr wohl gute Argumente gibt, um die Resultate auch der Personen, die bisher nicht namentlich erwähnt wurden, zu veröffentlichen. Ich sehe eigentlich keine Gründe, weshalb hier arbiträr irgendwo eine Schwelle festgelegt werden soll, unterhalb derer die Namen nicht mehr genannt werden. Auch ein Kandidat, der bei einer Bundesratswahl zwei oder drei Stimmen erhält, erhält solche Stimmen von Mitgliedern der Vereinigten Bundesversammlung, und weil eben jedes Mitglied der Vereinigten Bundesversammlung genau gleichwertig ist, soll veröffentlicht werden, wem diese Stimmen gegeben wurden.
Entsprechend bitte ich Sie, die Motion Ruppen zu unterstützen.

Graf-Litscher Edith (S, TG), für das Büro: Nationalrat Ruppen möchte mit seiner Motion erreichen, dass zukünftig Resultate von Personen verlesen oder nachträglich publiziert werden, die weniger als zehn Stimmen auf sich vereinigen.

Die bisherige langjährige Praxis der Vereinigten Bundesversammlung bezüglich der Bekanntmachung der Resultate von Bundesratswahlen ist die folgende: Die Resultate jener Personen, die im ersten oder zweiten Wahlgang weniger als zehn Stimmen auf sich vereinen, werden nicht einzeln bekanntgegeben, sondern unter "Diverse" zusammengefasst, wie es der Motionär bereits erwähnt hat. Dies gilt auch für offiziell von einer Fraktion nominierte Kandidatinnen und Kandidaten. Weder die Nationalratspräsidentin noch der Ständeratspräsident wissen, auf welche Personen sich die diversen Stimmen des ersten oder zweiten Wahlgangs aufteilen. Das wissen nur die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die ihrerseits, wie bereits erwähnt, zu Stillschweigen verpflichtet sind.

Aus Sicht des Büros der Vereinigten Bundesversammlung hat sich diese Praxis bewährt, und es soll daran festgehalten werden. Dieses Vorgehen schliesst zudem an die Bestimmung des Parlamentsgesetzes an, wonach vom dritten Wahlgang an nur Personen wählbar sind, die im zweiten Wahlgang mindestens zehn Stimmen erhalten haben. Vom dritten Wahlgang an werden die Resultate aller Personen angegeben, auch wenn sie weniger als zehn Stimmen erhalten. Die Veröffentlichung aller Personen, die auch nur eine Stimme

AB 2019 N 972 / BO 2019 N 972

erhalten haben, würde zu falschen Anreizen führen, welche einer Bundesratswahl nicht würdig sind.

Sollten Sie jedoch diese Praxis ändern wollen, wäre hierfür keine Reglementsänderung nötig, da diese Praxis des Büros der Vereinigten Bundesversammlung nicht kodifiziert ist und entsprechend angepasst werden kann. Falls für die Bundesratswahlen eine Praxisänderung erwünscht wäre, müssten auch die Konsequenzen für andere Wahlen durch die Vereinigte Bundesversammlung angegangen werden, also zum Beispiel für das Bundesgericht, das Bundesstrafgericht, das Bundesverwaltungsgericht und den Bundesanwalt sowie für die Wahlen der stellvertretenden Bundesanwältinnen und der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers.

Das Büro beantragt Ihnen deshalb mit 10 zu 4 Stimmen, diese Motion abzulehnen und die bisherige Regelung weiterzuführen.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): L'Ufficio propone di respingere la mozione. Una minoranza Aeschi Thomas propone di accoglierla.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.4251/18931)

Für Annahme der Motion ... 63 Stimmen

Dagegen ... 113 Stimmen

(1 Enthaltung)